

Der Kreisausschuss empfiehlt (nach dem jetzigen Kenntnisstand) dem Kreistag, der als Anhang beigefügten Gebührenkalkulation (Anhang 1) zuzustimmen und die neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 2) zu beschließen.